

# Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

## Anzeiger

**Erscheint**  
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Ansträger pro Quartal Mk. 1,55 durch die Post Mk. 1,82 frei in's Haus.

**Inserate**  
nehmen außer der Expedition auch die Ansträger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

**Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hernsdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzsdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Ruzschnappel, Grumbach, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.**

## Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.  
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 168.

Freitag, den 22. Juli 1904.

54. Jahrgang.

### Aus dem Reiche.

#### Der Königsberger Hochverratsprozeß.

Seit reichlich acht Tagen wird in Königsberg gegen eine Anzahl von Sozialisten ein Prozeß verhandelt, den die deutschen Staatsbehörden auf Grund eines Verlangens der russischen Regierung angestrengt haben, und welcher sich in der Hauptsache mit der Einschmuggelung verbotener Schriften zu beschäftigen hat. Wir haben von dem Prozeß bisher nur geringe Notiz genommen, da sein Fortgang nichts des Interessanten bot und die Allgemeinheit von ihm wenig berührt wurde. Das ist jetzt mit einem Schlage anders geworden, da sich Tatsachen ergeben haben, die, wenn sie sich bewahrheiten, zur Einstellung des ganzen Verfahrens führen können. Es handelt sich nämlich um Folgendes. Der Staatsanwalt der russischen Regierung gegen die Angeklagten gründet sich hauptsächlich auf § 260 des russischen Strafgesetzbuches, welcher nach der russischen Auffassung, von der zweiten Abteilung der kaiserlichen Kanzlei angefertigt und 1866 veröffentlichten deutschen Uebersetzung lautet:

„Wenn eines von den oben in den Artikeln 241, 242, 243, 249, 250 und 255 bezeichneten Verbrechen wider den fremden Staat verübt worden, mit welchem auf Grund von Verträgen oder hierüber veröffentlichten Gesetzen in dieser Beziehung die gegenseitige Gegenseitigkeit vereinbart ist, oder aber wider die souveräne Gewalt dieses Staates, so werden die Täter zur Verbannung nach Sibirien und zum Verlust aller Rechte verurteilt.“  
In der Uebersetzung des russischen Konsulats zu Königsberg, die von der Berliner russischen Botschaft bestätigt ist und auf die sich das Vorgehen der deutschen Gerichte gründet, fehlen nun auffallenderweise die gesperrt gedruckten Worte, und in der gestrigen Sitzung legte die Verteidigung amtliches russisches Material vor, aus dem hervorgeht, daß in Rußland eine Kommission der Regierung mit der Aenderung des Strafgesetzbuches beschäftigt ist, weil außer mit Oesterreich kein Staatsvertrag und auch kein publiziertes Gesetz besteht, wonach die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Der Sachverständige Dr. v. Kugener und die Dolmetscher Dr. Hoffmann und Dr. Ballod-Berlin bestätigten die Richtigkeit der Uebersetzung. Damit darf als festgestellt gelten, daß § 260 des russischen Strafgesetzbuches in diesem Falle nicht anwendbar ist. Auch aus einem anderen Grunde kann der Prozeß nicht zur Anwendung kommen, weil nämlich die Vergehen, die den Angeklagten zur Last gelegt werden, gar nicht unter die im § 260 erwähnten Paragrafen 241, 242 und 249 des russischen Strafgesetzbuches fallen, sondern aus § 245 desselben bestrafbar werden. Damit ist aber der russische Staatsanwalt als nicht rechtmäßig begründet hinfällig geworden, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Gericht zur Einstellung des Verfahrens kommt. Für die Ungenauigkeit der Angaben, die dem deutschen Gericht von amtlicher russischer Seite gemacht worden sind, gibt es selbstverständlich keine Entschuldigung.

### Aus dem Auslande.

#### In dem Streite mit dem Vatikan

Will Frankreich jetzt die äussersten Konsequenzen ziehen. Wenigstens klingen die aus Paris vorliegenden Meldungen recht energisch:

Paris, 20. Juli. In dem heute vormittag abgehaltenen Ministerrat machte Delcassé Mitteilung von der an den Vatikan gerichteten Note, in welcher die Zurückziehung der vom Vatikan direkt an die Bischöfe von Dijon und Laval gerichteten Schreiben verlangt und erklärt wird, daß, wenn diese Zurückziehung nicht erfolgt, die Beziehungen zwischen Frankreich zum Vatikan abgebrochen werden. Minister Delcassé hat dem Sekretär des Nuntius in Paris hierüber mündlich Mitteilung gemacht.

Paris, 20. Juli. Offiziell wird bestätigt, daß die Note der französischen Regierung an den Vatikan, in welcher die Zurückziehung der Briefe an die Bischöfe von Laval und Dijon verlangt wird, erklärt, es würden, falls die Kurie der französischen Regierung in dieser Angelegenheit nicht völlig Genugthuung gäbe, die diplomatischen Beziehungen sofort abgebrochen werden. Der

Nuntius werde seine Pässe erhalten und der französische Gesandte in Rom am Freitag werde sich darauf beschränken, die Note zu überreichen, ohne sich auf irgend eine Erörterung darüber einzulassen.

### Aus Südwestafrica.

#### Südwestafricanische Irrungen.

Der frühere Marineoffizier Dr. Sander hatte am 8. Februar in einem Vortrage über die Lage in Südwestafrica verschiedene Ausführungen gemacht, die eine ziemlich heftige Kritik des Obersten Leutwein in sich schlossen. Hiergegen hatte Hauptmann a. D. Danthauer, der Berichterstatter des Berliner „L. A.“, in einem längeren Artikel auf Grund persönlicher Information durch den Gouverneur Leutwein und „mit möglichst genauer Wiedergabe von dessen eigenen Worten“ polemisiert und mehrere Angaben Sanders als falsch und unwahr hingestellt. Darauf antwortet Dr. Sander in der „Nat.-Ztg.“ mit einer Replik, er könne unter Beweis stellen, daß Oberst Leutwein doch Großtäuscher der Herrero Gewehre Model 88 oder Mauserpistolen geschenkt habe. Weiter führt Sander aus:

Herr Leutwein will 1896 von dem Aufstande nicht überrascht worden sein und führt als Beweis dafür an, daß „er kurz vor dem damaligen Aufstande eine entsprechende Verstärkung der Schutztruppe beantragt habe“. Ich war damals hier in Berlin, als diese Verstärkung zusammengestellt wurde, ich bin dann mit ihr auf demselben Dampfer hinausgegangen, habe nie gehört, daß sie „auf Antrag Leutweins“ bewilligt sei. Im Gegenteil! Bei unserer Ankunft im Schutzgebiet war sogar das Gerücht verbreitet, Herr Leutwein habe vor Born förmlich gerast, als er von dieser ohne sein Zutun erfolgten Verstärkung erfahren habe. Darüber und ob Herr Leutwein den Aufstand wirklich vorausgesehen hat, werden ja die Herren von Eshoff, von Lüdquist, von Sack, von Verbandt, kurz alle, die damals mit im Aufstande waren, soweit sie noch am Leben sind, bei der hoffentlich nicht ausbleibenden Untersuchung ihre Aussagen abgeben. Jedenfalls aber spricht es nicht für ein Voraussehen des Aufstandes, wenn Herr Leutwein noch in den allerletzten Wochen vor Ausbruch etwa 60 zur Auflösung kommende Mannschaften der Truppe vollständig unbewaffnet zur Küste in Matsch führte. Ich könnte noch mehr Beispielen anführen, doch verweise ich mir das bis zu der Untersuchung, die ich hiermit ausdrücklich verlange. Ferner glaubt Herr Leutwein „durch seine zu freundschaftliche Behandlung der Kapitäne 10 Jahre lang — von 1896—1904“ sich noch nur 8 Jahre! — den Frieden erhalten zu haben“. Was man angesichts des grau schauerlichen Aufstandes, der eben doch nicht dadurch verhindert worden ist, zu einer Selbsttäuschung lagern soll, weiß ich wirklich nicht. Oben doch seit geraumer Zeit ja gar die amtlichen Quellen zu, daß der Aufstand jahrelang und gerade von den Kapitänen vorbereitet worden ist.

Wenn ferner der Gouverneur Oberst Leutwein ja auch nur eine leise Befürchtung gehabt hätte, daß er auf die Dauer mit Bückebrot nicht auskommen könne, so hätte ihn doch nie und nimmer die Erwägung abhalten dürfen, „der Reichstag“ könne ihn wegen der beantragten Truppenvermehrung „auf seinen Gefeszustand untersuchen lassen“. Im Gegenteil! Seine einfache Pflicht als Beamter und Offizier wäre es dann gewesen, solche Vermehrung zu beantragen und, wenn sie nicht durchging, die Kabinettsfrage zu stellen.

Dr. Sander übernimmt ausdrücklich die Verantwortung für seine z. T. recht schwerwiegenden Aussagen vor jedem Forum.

### Vom ostafrikanischen Kriegsschauplatz.

#### Der Kampf um den Motien-Paß.

Der Kampf um den Motien-Paß am 17. Juli scheint eine weit größere Bedeutung gehabt zu haben, als sich nach den ersten Nachrichten annehmen ließ. Anfangs hatte man den Eindruck, daß es sich um eine größere gewalttätige Expedition gehandelt habe, die der General Graf Keller unternommen hätte, weil man russischerseits nur ungenügende Nachrichten über die Stärke und Stellungen der Japaner in den

Pässen des Henschulin-Gebirges erlangen konnte und weil man trotz der zahlreichen Kavallerie, die zur Verfügung war, nicht herausbekommen konnte, wo der General Kuroki die Hauptstärke seiner Armee hatte und wie weit sich insbesondere sein rechter Flügel ausdehnte.

Schon die großen Verluste, die diese gewaltsame Expedition gelistet haben sollte, mußten fraglich machen. Nach den letzten Depeschen sollten von den Russen über 2000 Mann, von den Japanern nach einzelnen Angaben bis zu 300, nach anderen allerdings bis zu 800 Mann auf dem Kampfesfelde geblieben sein. Das sind für einen 5stündigen Kampf, der im wesentlichen nach einem nächtlichen Anmarsch der Russen von 5 Uhr früh bis 10 Uhr vormittags währte und den man bereits zu dieser frühen Stunde völlig freiwillig abgebrochen haben will, recht erhebliche Verluste, die kaum unter diesen Umständen erklärbar scheinen. Weit eher lassen sie sich deuten, wenn man annimmt, daß der Rückzug weniger freiwillig als unter erdrieter Gegenwehr im heißen Kampf, vom Gegner gedrängt, erfolgte. Dieses Drängen scheint sich namentlich gegen den russischen linken Flügel gerichtet zu haben und sieht seiner Ueberfüllung recht ähnlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der inzwischen schwer verwundete, tapfere General Kamenkoff mit seiner Transbaikalen-Kavallerie-Division und der ihr angeleiteten Infanterie bislang den äußersten linken Flügel des russischen Heeres bildete und sich noch auf den Straßen nördlich des Motien-Passes befand. Er war auf diesen nach seinem Vorgehen über den Sialunpaß und Fönshulingpaß allmählich westwärts zurückgedrückt worden. Bei seiner allein Anwesenheit noch ziemlich ernstes Verwundung wird dieser bisherige unrichtige Güter der russischen linken Flanke gerade in einem sehr wichtigen Augenblick von seinem verantwortungsvollen Posten abberufen. Sein Wiedererfolg dürfte nicht leicht sein! Völlig richtig ist die vor einigen Tagen über London hierher gelangte und jetzt wenig gesalbene Nachricht, daß die japanische Kavallerie von Saimaifi in direkter nördlicher Richtung abgezweigt worden sei und bereits auch über den Taling-Paß streife (nicht zu verwechseln mit dem ähnlich klingenden Daling-Paß), dann liegt der nächste Weg auf Matschen den Japanern allerdings völlig offen, und es erhebt sich die Frage, ob die englische Kavallerie-Patrouillen bereits bis Matschen streifen.

Im Zusammenhang aller dieser Umstände erhebt dann der Angriff des Grafen Keller keineswegs mehr lediglich als eine gewalttätige Expedition, sondern der zwingenden Notwendigkeit entsprungen, dem vom Gebirge her drohenden linken Flügel der russischen Hauptarmee durch einen kräftigen Offensivstoß zu zerschlagen und Wandel in die Situation zu bringen. Vergegenwärtigt man sich, daß Kuroki nach vor wenigen Tagen in Tschichichiao war und einen erheblichen Teil seines Heeres in die Gegend zwischen diesen Ort und Haincheng gezogen hatte und daß man ihn nun allerdings im Abzuge über Soujung annahm, so kann auch der Vorstoß des Grafen Keller der bitteren Notwendigkeit entsprungen sein, diese aus irgend welchen noch nicht aufklärten Gründen verzögerte Versammlung überhaupt noch zu ertöndlichen Wunderbar würde diese Verlagerung allerdings sein, da man dem General Kuroki nicht zutrauen kann, daß er auch nach der Aufnahme des Korps Sackelbergs bei Haincheng noch einige Zeit stehen geblieben wäre, unbekümmert um die von Kuroki eingeleitete, immer mehr in die Erscheinung tretende Umfassung seines linken Flügels. Warum allerdings der General Kuroki zu dieser die enorme Zeit verbraucht hat die bislang schon hierzu verstrichen, ist unklar. Gewiß müßten die Geländeschwierigkeiten recht erhebliche sein, aber die räumlich zurückliegende Entfernung ist keine große, sie beträgt von Fönswangscheng bis Soujung nur 130 Kilometer. An ihr irrt sich man nur über zwei Monate herum. Nur der Gedanke, daß man noch immer neue Kräfte über das Meer führen mußte, um sie zu der großen Entscheidung gegen das mandchurische Hauptheer an irgend einer Stelle mit einzusetzen, wäre vielleicht geeignet, uns einen Aufschluß nach dieser Richtung zu geben. Merkwürdig bleibt aber immer das zögernde Verhalten der Japaner in dieser Hinsicht.

Zu seinem Angriff auf den Motienpaß wählte Graf Keller einen recht günstigen Anmarsch. Er brach bereits am 16. Juli abends 10 Uhr auf und ging in

dreier Kolonnen vor. Die rechte dieser Kolonnen war ein Bataillon, die mittlere 14 Bataillone mit 12 Geschützen, die linke drei Bataillone stark. Alles übrige blieb zurück. Nach seinem Bericht als Hauptreserve des Regiments Felez nennt, welches die Nummer 33 trägt und zur 9. Infanterie-Division gehört. Nachdem die japanischen Vortruppen zurückgeworfen waren, gingen nun die Japaner ihrerseits, wie es scheint, mit dem ganzen rechten Flügel der Armer Kuroki zum Gegenangriff vor. Die Zahlenangaben über die Stärke der japanischerseits eingeleiteten Truppen schwanken zwischen 30—60 000 Mann. Noch ist es zur Stunde unmöglich, sich ein Bild von dem Verlauf des Kampfes im einzelnen zu machen. Nur das steht mit Sicherheit bis zur Stunde fest: es war wiederum ein voller japanischer Erfolg. Auch scheint die japanische Verfolgung keineswegs, wie die Russen behaupten, am 17. mittags zum Stillstand gekommen, sondern in vollem Fortgang zu sein. Die letzten über Paris gekommenen Nachrichten lauten besonders bezeichnend. Danach herrscht über das Schicksal der von Kachastinski und Keller nach deren verunglücktem Angriff zurückgeführten Truppen erste Besorgnis. Man scheint überhaupt über ihr weiteres Schicksal nichts Genaueres zu wissen und rechnet bereits auch dort mit weiteren Verlusten. Ein sicheres Urteil wird sich daher erst abgeben lassen, wenn auch die russischen Meldungen für den 19. d. M. vorliegen.

#### Zur Beschlagnahme der „Malakka“.

Die englischen Zeitungen fahren fort, die Beschlagnahme der „Malakka“ in den schärfsten Ausdrücken zu besprechen. Die Petersburger Meldung, die „Malakka“ werde nach Sewastopol gebracht werden, wird als ein Anzeichen für die Absicht Rußlands angesehen, die Neutralität der Dardanellen zu brechen. — „Standard“ meint, die Nation erwarte, daß das auswärtige Amt wirksamere Maßnahmen treffe, als gewöhnlich der diplomatische Verkehr verspreche. Wenn es erlaubt werde, daß die „Malakka“ unter bewaffnetem Geleit ihrem Bestimmungsort zugeführt werde, würden viele freischwebende Engländer fragen, wozu die englische Flotte existiere. — „Daily Telegraph“ meint, Rußland habe die schwierigste und gefährlichste Streitfrage in Bezug auf das internationale Recht angeregt, die Nation müsse volles Vertrauen in Bismarck setzen.

Über das weitere Schicksal der „Malakka“ erhalten wir folgende Nachrichten:

Port Said, 20. Juli. Der Dampfer „Malakka“ ist heute früh hier eingetroffen; er führte die russische Kriegsschiffe und hatte einen russischen Kapitän von der Kriegsmarine, 4 Offiziere und 45 Mann an Bord. Die Mannschaft der „Malakka“ ist als Kriegsgefangener erklärt und ihr Verbleib mit der Flotte unterlagert worden. Eine bewaffnete Wache bewacht das Schiff. Dem englischen Kapitän des Schiffes, der gegen die ihm erteilte Befehle die Beschlagnahme erprobte, wurde mehrere Male mit Verhaftung gedroht.

London, 20. Juli. Nach einer bei Lloyd's Agentur eingegangenen Depesche halten die Behörden von Port Said die „Malakka“ bis zum Eintreffen weiterer Instruktionen an.

London, 20. Juli. Aus Suez wird telegraphiert, der britische Kreuzer erster Klasse „Terrible“ sei gestern abgegangen. Das britische Kriegsschiff „Porpoise“ kam in Aden an. Der „Daily Telegraph“ erfährt aus Kairo, die „Malakka“ habe eine große Ladung Munition an Bord, die jedoch von der britischen Regierung an den britischen Kommandeur des fünften Schwadrons verbleibt wurde. Das Schiff sollte nach der Landung in Hongkong nach Yokohama weitergehen. Ein englischer und ein deutscher Dampfer wurden gestern noch als Preisen in Suez erwartet.

London 20. Juli. Die durch das russische Vorgehen gegen den Dampfer „Malakka“ in England hervorgerufene Erregung wird immer heftiger, nachdem neuere Nachrichten die Angelegenheit mit größerer Klarheit dargestellt haben. Man glaubt, die Regierung werde durch die öffentliche Meinung gezwungen werden, Rußland ernstere Vorstellungen zu